



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

Die Stadt Saalfeld/Saale beabsichtigt, folgende Bauleistungen auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben:

Weststraße - Ersatzmaßnahme Brauereikeller Bohnstraße

Die Arbeiten umfassen u. a.:

500 cbm	Baugrubenaushub
25 m	begehbare Betonteile
400 cbm	Baugrubenverfüllung
1 St.	Stahltür

Weststraße - Ersatzmaßnahme Fürstenthuth Stollen

Die Arbeiten umfassen u. a.:

23 cbm	Schlackeverfüllung ausbauen und entsorgen
20 qm	Naturstein- und Ziegelmauerwerk
10 cbm	Spritzbeton
1 St.	Stahleingangstür

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte www.saalfeld.de. Der vollständige Anzeigentext kann ggf. auch per Fax nach telefonischer Anforderung unter 03671/598-351 zugesandt werden.

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Dezernat Stadtentwicklung
Tiefbauamt

Steuerzahlungstermin

Grund-/Gewerbsteuer

Am 15.02.2012 werden die Raten für das I. Quartal des laufenden Jahres zur Grundsteuer und der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen in Höhe der zuletzt erlassenen Bescheide an die Stadt Saalfeld/Saale fällig.

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2012 gelten gemäß § 61 Absatz 1 Nr. 2 ThürKO die festgesetzten Abgabensätze nach den Sätzen des Vorjahres weiter.

Wir bitten alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die der Stadtverwaltung keine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen per Lastschrift oder ihrer Hausbank durch Dauerauftrag erteilt haben, die Steuerbeträge zu überweisen.

Bankverbindung

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
Bankleitzahl 83050303
Kontonummer 60

Für die Überweisung der Steuerraten werden keine Zahlscheine verschickt. Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, der Abteilung Haushalt/Steuern im Rathaus Zi.-Nr. 1.11/1.12 eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen zu erteilen. Onlineformulare zur Einzugsermächtigung finden Sie unter www.saalfeld.de (Rat/Verwaltung | "Was erledige ich wo?").

Dagmar Sänger
Leiterin Haushalt/Steuern

Hinweis für alle Hundehalter - NEUE Pflichten

Mit Inkrafttreten des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) zum 01.09.2011 ergeben sich einige Änderungen für Hundebesitzer.

Nach § 2 Absatz 4 ThürTierGefG ist jeder Halter eines Hundes verpflichtet, seinen Hund auf eigene Kosten dauerhaft und unverwechselbar mit einem **Mikrochip** durch einen Tierarzt kennzeichnen zu lassen.

Außerdem sind Hundehalter verpflichtet, eine **Haftpflichtversicherung** zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten (Mindestversicherungssummen: 500.000 Euro für Personenschäden, 250.000 EUR für sonstige Schäden - § 2 Absatz 5 ThürTierGefG).

Die jeweiligen Nachweise sind **bis spätestens 29.02.2012** der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Abteilung Haushalt/Steuern zuzuleiten.

Sollten die Nachweise noch nicht abgegeben worden sein bzw. nicht bis zum genannten Termin abgegeben werden, kann das Versäumnis mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro (§ 14 ThürTierGefG) geahndet werden.

Weitere Informationen unter www.saalfeld.de.

Dagmar Sänger
Leiterin Haushalt/Steuern

— Ende des amtlichen Teiles —

Termine, Tipps und Informationen

7. Saalfelder Kellerbierfest

25.02.2012, 19 Uhr, Meininger Hof

In bewährter Zusammenarbeit mit dem einheimischen Bürgerlichen Brauhaus veranstaltet der Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof nun zum 7. Mal das Saalfelder Kellerbierfest - mit dem beliebten Gerstensaft im Krug nach dem obligatorischen Anstich. Überwacht wird das Ganze von den Saalfelder Mönchen. Für musikalische Stimmung sorgen in diesem Jahr die „Original Aspanger Spitzbuam“ aus Österreich. Mit zünftiger Oberkrainermusik, Schlagnern und Evergreens sowie aktuellen Hits und Partystimmung bringen sie Festzelte und Hallen zum „Kochen“. Als professionelle Band mit langjähriger Bühnenerfahrung begeistert das Sextett aus Niederösterreich mit musikalischen Spitzenleistungen

in den verschiedensten Musikrichtungen. Natürlich findet auch wieder die beliebte Verlosung mit Preisen des Bürgerlichen Brauhauses statt. Na dann: Prost!



Karten gibt es im Vorverkauf u. a. im Meininger Hof (auch online unter www.meininger-hof.de) und in der Saalfelder Tourist-Information sowie in den bekannten Vorverkaufsstellen.

Saalfelder Frauentagsfeier 04.03.2012

Die vorbestellten Karten können am 15./16.02.2012, jeweils 14 bis 16 Uhr im Büro der Gleichstellungsbeauftragten (Syndikatsgebäude, Markt 1) abgeholt werden.